



Anlässlich der Unterzeichnung „Gemeinsame Erklärung“ von UBSKM, EKD und Diakonie am 13.12.2023 in Berlin:

Pressestatements der AG „Aufarbeitung Kirchen“ der UBSKM:

Karl Haucke, Mitglied im Betroffenenrat bei der UBSKM und in der AG „Aufarbeitung Kirchen“: „Am Ringen um einzelne Ansprüche und Formulierungen habe ich als Betroffener im Diskurs zur Entwicklung dieser „Gemeinsamen Erklärung“ wahrgenommen, dass in den Haltungen der Vertreterinnen und Vertreter der EKD noch immer eher das Denken vom Schutz der Institution zum Tragen kommt. Für mich zeigt dies sehr deutlich die Notwendigkeit der Fortsetzung des Diskurses. Auf der Basis der Erfahrungen im Umgang mit der jetzt vorliegenden Erklärung, können Verantwortliche für sexualisierte Machtausübung gemeinsam mit Betroffenen Wege zur Gerechtigkeit finden. Rücktritte und öffentliche Pressedebatten sind weder eine Verantwortungsübernahme noch thematisieren sie die Bedarfe der Betroffenen.“

Angela Marquardt, Mitglied im Betroffenenrat bei der UBSKM und in der AG „Aufarbeitung Kirchen“: „Der Prozess hat gezeigt, dass Betroffenenbeteiligung bei der Entwicklung verbindlicher Kriterien und Standards über eine unabhängige Aufarbeitung unerlässlich ist. Die Perspektiven von Betroffenen konnten durch unsere Mitwirkung in die Grundlagen und die Ausführungsaufgaben der „Gemeinsamen Erklärung“ einfließen. Für mich ist diese Erklärung jedoch kein Abschluss, sondern zuvorderst eine Grundlage und ein Anfang, dass Täterorganisationen, wie die Kirche, Verantwortung übernehmen. Die Landeskirchen und die Diakonie müssen auf dieser Grundlage jetzt Verbindlichkeiten sicherstellen und regionale Angebote für unabhängige Aufarbeitung schaffen.“

Dr. Christine Bergmann, Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und der AG „Aufarbeitung Kirchen“: „Mit der „Gemeinsamen Erklärung“ liegen Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie vor. Das ist sehr zu begrüßen. Viele Betroffene von sexualisierter Gewalt warten schon zu lange auf die unabhängige Aufarbeitung ihrer Geschichte und die Anerkennung des ihnen widerfahrenen Unrechts mit den oft lebenslangen Folgen. Umso wichtiger ist es, dass eine Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ in den Landeskirchen und Verbänden der Diakonie schnell erfolgt.“

Matthias Katsch, Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und der AG „Aufarbeitung Kirchen“: „Dem Abschluss der Vereinbarung gingen langjährige, zähe und mit Beharrlichkeit geführte Verhandlungen voraus. Es war kein Selbstläufer. Entscheidend für den Erfolg der erreichten Vereinbarung wird es sein, inwieweit die Evangelische Kirche in Deutschland bereit ist, sich den spezifischen systemischen Risiken und Ursachen für sexualisierte Gewalt in ihren Institutionen zu stellen.“



Prof. Heiner Keupp, Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und der AG „Aufarbeitung Kirchen“: „Seit dem öffentlichen Hearing der Aufarbeitungskommission zu sexualisierter Gewalt in den beiden Kirchen sind mehr als fünf Jahre vergangen. Seitdem ist viel passiert. Unter anderem hat die EKD versucht, einen Prozess der Beteiligung von Betroffenen anzustoßen. Dieser scheiterte zunächst, war aber die Voraussetzung für uns, eine „Gemeinsame Erklärung“ mit der EKD mitzutragen. Zwischenzeitlich ist es der EKD gelungen, Betroffenen in einem Beteiligungsforum verbindliche Mitwirkungschancen zu ermöglichen. Und so freue ich mich, dass die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung“ mit der EKD und der Diakonie jetzt zustande gekommen ist. Sie wird sich jetzt zu bewähren haben, vor allem dann, wenn im Januar 2024 die Studie zu sexualisierter Gewalt in den Evangelischen Landeskirchen und der Diakonie veröffentlicht wird. Ihre Ergebnisse werden notwendige Konsequenzen der Aufarbeitung fordern. Diese sind für mich der Prüfstein für die Wirksamkeit der „Gemeinsamen Erklärung“.“

Pressekontakt Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): Stefan Frohloff, Stellv. Pressesprecher, Tel. 030 18555 1565, stefan.frohloff@ubskm.bund.de

Pressekontakt Mitglieder des Betroffenenrats bei der USBKM: s. Pressekontakt USBKM oder unter presse@betroffenenrat-ubskm.de

Pressekontakt Mitglieder Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs: Kirsti Kriegel, Pressesprecherin, Tel. 030 18555 1571, kirsti.kriegel@aufarbeitungskommission.bund.de

Die Missbrauchsbeauftragte Kerstin Claus und die Mitglieder der AG „Aufarbeitung Kirchen“ Karl Haucke und Angela Marquardt sowie Dr. Christine Bergmann und Matthias Katsch stehen für weitere Statements im Anschluss an die Unterzeichnung in Berlin zur Verfügung.

Zur Arbeitsgruppe „Aufarbeitung Kirchen“.

Die heute unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie nach verbindlichen Kriterien und Standards“ wurde von der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), der EKD, der Diakonie, Vertreter:innen des Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt (BeFo) der EKD sowie der von USBKM eingerichteten Arbeitsgruppe „Aufarbeitung Kirchen“ erarbeitet.

Mitglieder der AG „Aufarbeitung Kirchen“:

Dr. Christine Bergmann, Matthias Katsch und Prof. Heiner Keupp (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs)

Karl Haucke und Angela Marquardt (Betroffenenrat bei der USBKM)

sowie

Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabes der USBKM, Susanne Fasholz-Seidel, Leiterin des Büros der Aufarbeitungskommission

Weitere Informationen:

www.beauftragte-missbrauch.de | www.aufarbeitungskommission.de | www.betroffenenrat-ubskm.de
www.ekd.de | www.diakonie.de

Zur Pressemitteilung und zur „Gemeinsamen Erklärung“:

<https://beauftragte-missbrauch.de/presse/pressemitteilungen>